

*Johano Strasser*

## Der Kritiker als Intellektueller

Im 18. und im 19. Jahrhundert trugen Kritiker und Rezensenten in Sachen Musik, bildender Kunst, Theater und Literatur zuweilen noch den furchteinflößenden Namen des *Kunstrichters*, obwohl sie damals genau so wenig wie heute über eine wirksame Sanktionsgewalt verfügten und ihre Urteile keineswegs unwidersprochen blieben, wie die Bezeichnung glauben machen könnte. Als *Kunstrichter* im martialisch-juristischen Sinn fungierten da schon eher die in den feudalen und halbfeudalen Staaten noch zahlreichen Zensurbeamten. In der Tradition der Aufklärung aber galt das Ästhetische ebenso als legitimer Gegenstand öffentlicher Erörterung wie das Theoretische und das Politische. Der Streit über ästhetische Fragen, über die Bewertung von Kunstwerken und Kunstrichtungen war Teil des großen Bildungsprogramms, das sich die bürgerliche Gesellschaft verordnet hatte: es ging um Geschmacksbildung, und entgegen dem Diktum, das jedem Gebildeten aus dem Lateinunterricht bis heute vertraut ist, ging man ganz selbstverständlich davon aus, daß über Geschmacksfragen gestritten werden könne und öffentlich gestritten werden solle: *De gustibus est disputandum*.

Professionelle Kritiker, wie sie heute in den Feuilletons der großen Zeitungen und in den Kulturredaktionen von Rundfunk und Fernsehen tätig sind, sind es zumeist gewöhnt, über Fragen der Ästhetik mit Argumenten öffentlich zu streiten. In der Regel unterstellen sie dabei, daß ein gut begründetes Votum in der Öffentlichkeit mehr wiegt als eine bloße Bauch-Meinung, auch wenn sie aus Erfahrung wissen, daß dies leider keineswegs immer und bei allen der Fall ist. Gerade heute, da vor allem in den Meinungsblasen der sogenannten *sozialen Medien* viele Menschen sich berechtigt fühlen, mit Aplomb Meinungen zu äußern, für die sie keinerlei Begründung außer ihrem eigenen Bauchgefühl liefern könnten, ist es wichtig, daran zu erinnern, dass es für die Kultur der Moderne und ihre Vorstellung von Öffentlichkeit geradezu konstitutiv war, daß der Kopf dem Bauch übergeordnet wurde. Die Trennung der

privaten von der öffentlichen Sphäre bedeutete eben auch, daß vom Bürger erwartet wurde, von den bloß subjektiven Seiten seiner Individualität abzusehen und sich im Medium der Vernunft verständigungsorientiert zu äußern, wenn er sich in die öffentliche Auseinandersetzung einmischte.

Um einem naheliegenden Mißverständnis vorzubeugen: Die Verpflichtung auf verständigungsorientierte Diskursformen bedeutete nicht, daß man zum Zwecke der Beurteilung des Kunstwerks daraus allein den kognitiven Kern herauszupräparieren hätte, um ihn in theoretischen Aussagen zur Diskussion zu stellen. Vielmehr ging es darum, das Kunstwerk so darzustellen, das Kunsterlebnis so zu vermitteln, daß anderen der Nachvollzug ermöglicht wurde. Eine Verpflichtung zu kühler Nonchalance war damit nicht verbunden. Auch ein leidenschaftliches Plädoyer für das eine und die leidenschaftliche Ablehnung eines anderen Werks war keineswegs anstößig, wenn der Kritiker für seine leidenschaftliche Parteinahme Gründe beibrachte.

Auch ging es der Kunst- und Literaturkritik des Aufklärungszeitalters nicht um Vereinheitlichung des Geschmacksurteils. Das wurde erst durch die spätere bürgerliche Pädagogik mit ihrem Faible für einen bestandsfesten Kanon bedeutender Kunstwerke zum Erziehungsziel erhoben. Zur Begründung der gesellschaftlichen Rolle von Intellektuellen und Kritikern genügte in der Regel eine einfache Überlegung: Da die Voraussetzungen zur Teilnahme an einem öffentlichen Gespräch über Fragen der Politik, der Wissenschaft und der Ästhetik durchaus nicht bei allen Menschen gleich entwickelt sind, können und sollen Intellektuelle allgemein und Kritiker im besonderen sich als nützlich erweisen, indem sie dazu beitragen, Standards vernünftiger Kommunikation zu etablieren und in diesem Sinne *stilbildend* zu wirken.

Entsprechend sahen Intellektuelle und Kritiker ihre vornehmste Aufgabe darin, jene Kultur des begründeten Urteilens zu schaffen und zu erhalten, die nach den Vorstellungen der Aufklärer für ein Klima der Zivilität und damit auch für die Demokratie grundlegend ist. Lessing verkörpert diesen Typus des öffentlichen Intellektuellen für Deutschland vielleicht in der reinsten Form. Aber spätestens seit Foucault – eigentlich schon seit Adorno/Horkheimers *Dialektik der Aufklärung* – ist die Aufklärung in den Verdacht geraten, im Namen der Emanzipation des Individuums den Boden für neue Formen der Versklavung und Unmenschlichkeit bereitet zu haben. Die vor allem in der zweiten Hälfte des 20.